

Wasser- und Schwimmsportclub Lindlar 1997 e.V. (WSC Lindlar 1997 e.V.)

Beitragsordnung* (gültig ab 01.01.2023)

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag für aktive Mitglieder zusammen. Passive Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Der Beitrag ist satzungsgemäß kalenderhalbjährlich je zur Hälfte im Voraus bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. Bei jeder anderen Zahlungsart wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €/Halbjahr erhoben.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Grundbeitrag pro Monat					Zusatzbeitrag ¹ pro Monat	
Kind 1	Kind 2	Kind 3 u.w.	Erwachsener ²	Familie ³	Kind	Erwachsener
8,00 €	5,50 €	3,00 €	11,00 €	18,00 €	5,50 €	5,50 €

- Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Kurs- und Übungsleiter, Kurs- und Sporthelfer, Kampfrichter und Mitglieder des Jugendausschusses sind beitragsfrei. Kinder von Kampfrichtern sind vom Zusatzbeitrag befreit.⁴
- Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, wird der Beitrag rückwirkend zum 1. des Eintrittsmonats anteilig berechnet.
- Bei Erwerb der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 4 d. Satzung) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Bei gleichzeitiger Antragsstellung auf Erwerb der Mitgliedschaft von mindestens 3 Mitgliedern einer Familie reduziert sich die Aufnahmegebühr auf insgesamt 50,00 €. Die Aufnahmegebühr kann auf Antrag erlassen werden, wenn ein Vereinsmitglied unmittelbar -spätestens jedoch innerhalb eines halben Jahres- aus einem Kurs (befristete Mitgliedschaft) in eine Gruppe des Vereins (unbefristete Mitgliedschaft) wechselt.
- Die beim Erwerb der aktiven Mitgliedschaft für den Deutschen Schwimmverband fällig werdende einmalige Registriergebühr (derzeit 10,00 €) und die fällige Lizenzgebühr für die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen (derzeit 25,00 €/Jahr) wird aus dem allgemeinen Mitgliedsbeitragsaufkommen gezahlt und nicht gesondert erhoben.
- Es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 6 der Satzung) erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann jährlich nur zum Ende eines Kalenderjahres bis zum 30.11. erfolgen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Minderjährigen von einem seiner gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. In zweifelsfreien Ausnahmefällen wird auch eine elektronisch übermittelte Austrittserklärung (Email) anerkannt. Die Erklärung wird erst gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes.
- Kursgebühren werden kursbezogen bekannt gegeben.

¹ Der Zusatzbeitrag wird nur von aktiven Mitgliedern erhoben. Der Wechsel einer ehemals aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres beim Vorstand des WSC Lindlar 1997 e.V. zu beantragen.

² Ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet. Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende zahlen bei entsprechendem Nachweis den Kinderbeitrag.

³ Bei Mitgliedschaft von mindestens 3 Familienmitgliedern (in häuslicher Gemeinschaft).

⁴ Bei Kindern von Kampfrichtern erfolgt eine Beitragsfreistellung vom Zusatzbeitrag bei Nachweis von Kampfrichtereinsätzen von mindestens zwei Abschnitten/pro Kind bei auswärtigen Wettkämpfen pro Kalenderjahr rückwirkend auf Antrag. Der Nachweis muss bis zum 31.01. des Folgejahres erbracht werden.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.